

VERDT Rückkaufvertrag mit Tokensperre

Programm VERDT medium • Vertragsnummer 0001/2027

1 Vertragsparteien

APF AGRICULTURAL INVESTMENT LTD., Registernummer [auszufüllen], Sitz [auszufüllen], vertreten durch Karel Mičulka als Bevollmächtigten aufgrund der Generalvollmacht vom 19. Oktober 2026, Kontakt-E-Mail [auszufüllen], nachfolgend „LTD“ oder „Emittent“.

und

Investor: vollständiger Name oder Firma [auszufüllen], Geburtsdatum oder Unternehmensidentifikationsnummer [auszufüllen], Wohnsitz oder Sitz [auszufüllen], Kontakt-E-Mail [auszufüllen], Bankkonto [auszufüllen], nachfolgend „Investor“.

2 Zweck und Gegenstand des Vertrags

2.1 Der Investor sperrt die vereinbarte Anzahl Token VERDANToken (VERDT). LTD schreibt vierteljährlich eine Prämie in zusätzlichen VERDT gut, die ebenfalls gesperrt werden. LTD kauft alle ursprünglichen und zusätzlich gutgeschriebenen Token gemeinsam in einer einzigen Transaktion ausschließlich am Ende der vereinbarten Laufzeit zu einem festen Rückkaufpreis je Einheit zurück. Ein zwischenzeitlicher oder vorzeitiger Rückkauf ist nicht vereinbart. LTD erwirbt Prämientoken und finanziert den Rückkauf aus eigenen Mitteln.

2.2 Dieser Vertrag schließt an Kaufvertrag Nr. [auszufüllen] vom [auszufüllen] an. Die anfängliche Tokenzahl beträgt N_0 und der tatsächlich vollständig gezahlte Kaufpreis I. Der feste Rückkaufpreis je VERDT beträgt $P = I / N_0$. C. Vertriebskosten mindern diesen Preis nicht. Es handelt sich weder um eine Bankeinlage noch um eine Vergütung für die Sicherung einer Blockchain.

2.3 Die Rechte des Investors auf Rückkauf und Prämien ergeben sich aus diesem Vertrag. Sie gehen nicht automatisch auf einen anderen Inhaber gewöhnlicher VERDT über. Dieser Vertrag gewährt weder eine Beteiligung am Vermögen oder Gewinn von LTD oder APF Malta noch ein Recht auf Umwandlung in eine Kapitalbeteiligung.

2.4 Das Programm ist für einen Betrag I in C über 25.000 / K und zugleich über dem Gegenwert von 1.000 EUR in C sowie unter 2.000.000 / K bestimmt. Für die EUR-Schwelle ist der Kreuzkurs der Tschechischen Nationalbank am Tag des Vertragsschlusses zu verwenden. Zusammenhängende vertragliche Tranchen desselben Investors werden zusammengerechnet. Sämtliche umgerechneten Teilnahmebeträge sind vor Unterzeichnung auszufüllen und zu bestätigen.

3 Individuelle Parameter

Vertragswährung C: [EUR / USD – vor Unterzeichnung eine auswählen]. Sämtliche Beträge für Kauf, Rückkauf, Prämienwert, gesicherte Forderungen und Abwicklung lauten auf C und sind in C zahlbar. $K =$ [auszufüllen] CZK je 1 C, bei Vertragsschluss anhand des Kurses der Tschechischen Nationalbank für [Datum, Quelle] festgelegt. K dient nur zur Umrechnung der bestehenden Programmschwellen und CZK-Beispiele in C. Jeder daraus resultierende Betrag in C ist vor Unterzeichnung einzutragen. Spätere Kursänderungen ändern die vereinbarten Beträge nicht. Alle verbundenen Verträge und Bewertungen müssen dieselbe Währung C und

übereinstimmende Umrechnungsgrundlagen verwenden. Diese Vorlage unterstellt keinen Wechselkurs. Anfangsmenge N0: [auszufüllen] VERDT. Gezahlter Kaufpreis I: [auszufüllen] C. Fester Rückkaufpreis je Einheit P: [auszufüllen] C/VERDT. Sperrfrist: [24 / 36 / 48] Monate. Nominaler Jahresprämienatz r: [6 / 6,5 / 7] %. Anzahl Quartale k: [8 / 12 / 16]. Erwartete endgültige Tokenzahl und Rückkaufpreis: [auszufüllen].

Wallet-Adresse des Investors, Tokenidentifikation, technische Vorkehrungen und genauer Fälligkeitstag werden in Anlage 1 festgehalten. Alle Parameter sind vor Unterzeichnung auszufüllen, mit Ausnahme des Beginns und der Transaktionsbestätigung nach Artikel 4.

4 Beginn und Sperrfrist

4.1 Der Beginn T0 ist der Tag, an dem der vollständige Kaufpreis gezahlt, die Token vom Investor erworben und die vereinbarte Tokenzahl ordnungsgemäß gesperrt sind. Das letzte dieser Ereignisse bestimmt T0. Der Sperranbieter bestätigt die Transaktion, und LTD sendet dem Investor innerhalb von zwei Geschäftstagen die Bestätigung von T0, Prämien und Fälligkeit. Eine verspätete Bestätigung durch LTD verschiebt T0 nicht.

4.2 Die Sperrfrist endet am entsprechenden Tag nach der vereinbarten Anzahl Kalendermonate ab T0. Gibt es im letzten Monat keinen entsprechenden Tag, endet sie an dessen letztem Tag. Die Zahlung wird an diesem Tag oder am nächsten Geschäftstag in der Tschechischen Republik fällig.

4.3 Wird die Sperre aus einem von LTD oder ihrem ausgewählten Anbieter zu vertretenden Grund nicht innerhalb von zehn Geschäftstagen nach vollständiger Zahlung abgeschlossen, kann der Investor diesen Vertrag beenden. Gegen Rückgabe der gelieferten Token erstattet LTD den vollständigen gezahlten Kaufpreis innerhalb von fünf Geschäftstagen. Die gesetzlichen Rechte des Investors bleiben unberührt.

5 Prämien und Rückkaufpreis

5.1 Prämien werden auf den tatsächlich gesperrten VERDT-Bestand einschließlich zuvor gutgeschriebener Prämien berechnet. Der nominale Jahressatz beträgt 6 % für 24 Monate, 6,5 % für 36 Monate und 7 % für 48 Monate. Der Quartalsatz beträgt $r / 4$. Die Prämie für Quartal q beträgt $R_q = N(q-1) \times r / 4$. Der neue Bestand beträgt $N_q = N(q-1) + R_q$. Bei ordnungsgemäßer Erfüllung gilt vor Rundung $N_k = N_0 \times (1 + r / 4)^k$. Der Satz r wird als Dezimalzahl ausgedrückt.

Laufzeit	Jahressatz	Tokenzuwachs	Rückkauf bei $I = (100.000 / K) C$
24 Monate	6,0%	12,6493%	$(112.649,26 / K) C$
36 Monate	6,5%	21,3408%	$(121.340,76 / K) C$
48 Monate	7%	31,9929%	$(131.992,94 / K) C$

5.2 Quartal q endet an dem Tag, der $3 \times q$ Kalendermonate nach T0 gemäß Ziffer 4.2 liegt. Spätestens an diesem Tag schreibt LTD die Prämie durch tatsächliche Übertragung von VERDT in die gesperrte Position des Investors gut und erteilt eine Transaktionsbestätigung. Eine bloße buchhalterische Zusage genügt nicht. Die zusätzlichen Token gehören dem Investor und bleiben bis zum gemeinsamen Ende der ursprünglichen Laufzeit gesperrt. Die Prämie wird auf die kleinste übertragbare Tokeneinheit abgerundet. Satz und Berechnungsgrundlage werden nicht vom Börsenpreis abgeleitet.

5.3 Der Gesamtrückkaufpreis entspricht P multipliziert mit der endgültigen Anzahl

ursprünglicher und aller zusätzlich gutgeschriebenen Token, gerundet auf zwei Dezimalstellen in C. Die letzte Quartalsprämie wird vor Abwicklung gutgeschrieben und in den einmaligen Rückkauf am Ende der vereinbarten Laufzeit einbezogen. Die vierteljährliche Gutschrift begründet vor diesem Termin keinen Anspruch auf Geldzahlung oder Rückkauf einzelner Prämien. LTD darf weder den Satz noch P einseitig senken. Marktpreisänderungen beeinflussen die Berechnung nicht. Der Investor hat keinen Anspruch auf einen zusätzlichen Marktbonus.

5.4 Prämien sind brutto vereinbart. LTD weist jeden gesetzlich vorgeschriebenen Quellensteuerabzug nach und führt ihn nach den gesetzlichen Vorgaben durch. Die Anlage bestimmt, ob und wie der Abzug den Nettotokenbestand beeinflusst. Beispiele unterstellen keinen Steuerabzug. LTD trägt Sperr-, Gutschrift- und Abwicklungskosten. LTD sichert ausreichend VERDT innerhalb der bestehenden Emission. Diese Verpflichtung berechtigt nicht zur Erhöhung der Emissionsobergrenze.

6 Umsetzung der Sperre und Schutz der Token

6.1 Die Sperre erfolgt mittels der in Anlage 1 bezeichneten Lösung. Ursprüngliche und zusätzliche Token bleiben bis zum Rückkauf Eigentum des Investors. LTD darf sie weder verkaufen, verleihen, verpfänden, in einen Liquiditätspool einstellen noch zur Finanzierung verwenden. Jede Erhöhung muss nachprüfbar und technisch im gesperrten Bestand enthalten sein.

6.2 Während der Sperrfrist darf der Investor die vereinbarten Token nicht übertragen. LTD darf nicht befugt sein, sie einseitig auf eigene Rechnung zu übertragen oder die Sperrfrist zu verlängern. Die technische Lösung muss ihre Rückgabe an den Investor bei Nichtzahlung ermöglichen. Anlage 1 enthält die konkreten Regeln für Tokenkontrolle und Notfallfreigabe.

6.3 Vor Annahme der Token veranlasst LTD eine Prüfung der Sperr-, Freigabe- und Abwicklungsfunktionen, eine unabhängige Sicherheitsprüfung des Smart Contracts und eine rechtliche Bewertung seiner Funktionsweise. Erfordert die Tätigkeit des Anbieters eine Zulassung nach MiCA oder anderen Vorschriften, ist ein entsprechend zugelassener Anbieter einzusetzen. Die bloße Nutzung eines Smart Contracts beweist nicht, dass keine Zulassung erforderlich ist.

6.4 LTD ist für ihre ausgewählte Lösung verantwortlich. Bei Verlust oder unbefugter Übertragung aus einem von LTD oder ihrem Anbieter zu vertretenden Grund stellt LTD den gesamten Bestand einschließlich Prämien auf eigene Kosten spätestens dreißig Tage nach Entdeckung wieder her. Sie stellt auch die Zuwächse wieder her, die während dieses Zeitraums bei ordnungsgemäßer Erfüllung entstanden wären. Ein technisches Ereignis ändert die vereinbarte Rückkaufzeit nicht. Ist Wiederherstellung unmöglich, richten sich Schadensersatzansprüche des Investors nach dem Gesetz. Schadensersatz ist kein vorzeitiger Rückkauf und darf nicht zu doppelter Entschädigung desselben Schadens führen.

6.5 Eine technische Störung oder Migration berechtigt LTD nicht zur Verschiebung der Zahlungsfälligkeit. Eine Ersatzlösung darf die Rechte des Investors ohne dessen Zustimmung nicht beeinträchtigen. Der Investor leistet angemessene Mitwirkung, ohne Wiederherstellungsphrase oder privaten Schlüssel seiner Wallet offenzulegen.

7 Finanzierung und Haftung des Emittenten mit seinem gesamten Vermögen

7.1 LTD finanziert Tokenprämien und Rückkauf gegen Geld aus eigenen verfügbaren Mitteln. Die Erfüllung hängt weder von Gewinnen, dem VERDT-Marktpreis noch der Gewinnung neuer Investoren ab. LTD führt Aufzeichnungen über wachsende Bestände und hält einen VERDT-Vorrat für Prämien und eine eigene Geldreserve zum Rückkauf des gesamten Endbestands vor.

7.2 Der Emittent erklärt und bestätigt vertraglich, dass er für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung aller Pflichten aus diesem Vertrag mit seinem gesamten gegenwärtigen und künftigen Vermögen haftet. Diese Haftung umfasst insbesondere die Gutschrift sämtlicher vereinbarter VERDT-Prämien, die Zahlung des vollständigen Rückkaufpreises für ursprüngliche und zusätzlich gutgeschriebene Token, Nebenforderungen und etwaigen Schadensersatz. Die Haftung ist weder auf VERDT-Token noch den Prämientokenvorrat oder die zweckgebundene Geldreserve des Programms beschränkt.

7.3 Der Emittent erklärt, dass zu seinem eigenen Vermögen neben ausgegebenen VERDT-Token in seinem Eigentum Beteiligungen an APF REAL ESTATE MALTA LTD (APF Malta) und APF GROUP EUROPE SICAV P.L.C. (SICAV) gehören. Diese Erklärung gilt für tatsächlich vom Emittenten gehaltene Beteiligungen. Token von Investoren oder anderen Personen gehören nicht zum Vermögen des Emittenten und dürfen nicht zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber anderen Investoren verwendet werden.

7.4 Vor Unterzeichnung weist der Emittent dem Investor Eigentum und Umfang dieser Beteiligungen nach und nennt ihre genaue Identifikation, bestehende Belastungen und Übertragungsbeschränkungen in Anlage 2. Der Emittent ist für Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Erklärung verantwortlich. Er teilt dem Investor wesentliche Änderungen des Eigentums oder der Belastungen unverzüglich mit. Eine Beteiligungsübertragung, Wertänderung oder mangelnde Liquidität mindert die vertraglichen Pflichten des Emittenten nicht und verschiebt deren Fälligkeit nicht.

7.5 Haftung mit dem gesamten Vermögen bezeichnet die unmittelbare Schuldnerhaftung des Emittenten. Sie begründet selbst weder ein Pfandrecht an Token oder Beteiligungen noch eine Garantie Dritter oder einen bevorzugten Befriedigungsanspruch. Das Vermögen von APF Malta und SICAV ist vom Vermögen des Emittenten getrennt. Diese Gesellschaften übernehmen durch diesen Vertrag keine Pflicht zur Leistung anstelle des Emittenten. Die Geldforderung des Investors gegen den Emittenten bleibt unbesichert, und ihre Durchsetzung unterliegt dem anwendbaren Recht einschließlich Rang- und Insolvenzregeln. Eine Tokensperre ist weder eine dingliche Sicherheit noch eine Garantie der Zahlungsfähigkeit des Emittenten.

7.6 Dieser Vertrag ist für neue Vertragsbeziehungen bestimmt. Seine Unterzeichnung hebt keine bereits durch einen anderen Vertrag bestellten Sicherheiten auf. Ein bestehender Vertrag kann nur durch eine gesonderte ausdrückliche Vereinbarung der betroffenen Parteien geändert werden.

8 Abwicklung bei Fälligkeit

8.1 Der einmalige Rückkauf aller ursprünglichen und zusätzlich gutgeschriebenen VERDT ist für beide Parteien verbindlich und erfolgt ausschließlich am Ende der vereinbarten Laufzeit mit Zahlungsfälligkeit nach Ziffer 4.2. LTD veranlasst die Abwicklung über den in Anlage 1 bezeichneten unabhängigen Anbieter. Der Investor weist die Übertragung des gesamten

Endbestands unter der Bedingung der Hinterlegung des vollständigen Rückkaufpreises und Einhaltung der Regeln zur Zahlung an ihn an. Nach diesem Vertrag findet kein teilweiser oder früherer Rückkauf statt.

8.2 LTD hinterlegt den vollständigen Rückkaufpreis einschließlich der erwarteten letzten Quartalsprämie spätestens fünf Geschäftstage vor Fälligkeit beim Abwicklungsanbieter. Eine Differenz nach letzter Gutschrift ist vor Tokenübertragung auszugleichen. Die Treuhandregeln müssen sicherstellen, dass Token nur gegen unwiderrufliche Freigabe des gesamten Preises an den Investor an LTD übertragen werden und die Mittel spätestens bei Fälligkeit auf dessen Konto eingehen. Die Anbieterbedingungen müssen vertraglich verbindlich sein und dem Investor vor Unterzeichnung vorliegen. Ein Bankzahlungsauftrag oder eine Blockchainbestätigung allein ohne gesicherte Zahlung genügt nicht.

8.3 Ist der Preis nicht ordnungsgemäß hinterlegt oder kann seine Zahlung nicht gesichert werden, dürfen Token nicht an LTD übertragen werden. Der Anbieter ermöglicht ihre Freigabe an den Investor spätestens fünf Geschäftstage nach Fälligkeit. Die Freigabe allein lässt die Zahlungspflicht von LTD nicht erlöschen. Hält der Investor an seinem Rückkaufverlangen fest, muss er die vereinbarte Tokenzahl zur Übertragung gegen Zahlung bereithalten.

8.4 Bei Verzug von LTD kann der Investor nach einer zusätzlichen schriftlich gesetzten Frist von zehn Geschäftstagen vom Rückkauf zurücktreten und die ursprünglichen und zusätzlich gutgeschriebenen Token behalten. Dadurch erlischt der Anspruch auf deren Rückkaufpreis. LTD schreibt eine noch nicht gutgeschriebene Prämie innerhalb von fünf Geschäftstagen in VERDT gut oder zahlt bei unmöglicher Übertragung deren Wert zu P. Schadensersatz und gesetzliche Verzugsfolgen bleiben unberührt. Doppelte Befriedigung ist ausgeschlossen.

8.5 Auf überfällige Geldverbindlichkeiten sind gesetzliche Verzugszinsen zu zahlen. Nach Ende der ursprünglichen Sperrfrist entstehen keine weiteren regulären Tokenprämien. Verspätete Gutschriften mindern künftige Prämien nicht. LTD gleicht außerdem jede durch einen fehlenden Quartalszuwachs verursachte Differenz aus. Der Investor kann Berichtigung verlangen und gesetzliche Rechte wegen Pflichtverletzung geltend machen. Eine fehlende Prämiengutschrift begründet für sich keinen vertraglichen Anspruch auf vorzeitigen Rückkauf.

9 Laufzeit und Übertragung des Vertrags

9.1 Dieser Vertrag gewährt weder dem Investor noch LTD ein Recht auf vorzeitigen oder zwischenzeitlichen Rückkauf einschließlich gesonderten Rückkaufs von Prämientoken. Ursprüngliche und zusätzliche Token bleiben bis zum gemeinsamen Ende der vereinbarten Laufzeit gesperrt. LTD darf diese Laufzeit nicht einseitig verkürzen oder den Rückkaufpreis früher zahlen.

9.2 Gesetzliche Widerrufs- und Rücktrittsrechte, andere gesetzliche Beendigungsrechte und Schadensersatzrechte werden nicht eingeschränkt. Ihre Voraussetzungen und Abwicklung richten sich nach anwendbarem Recht. Diese Abwicklung stellt keine vereinbarte vorzeitige Rückkaufoption dar. Das Verfahren nach Ziffer 8.4 gilt nur bei Verzug von LTD nach Ende der vereinbarten Laufzeit.

9.3 Die gesamte Vertragsbeziehung kann mit Zustimmung von LTD übertragen werden, die nicht ohne sachlichen Grund verweigert werden darf. Diese Bestimmung beschränkt den Übergang von Rechten im Erbfall nicht. Ein gesonderter Verkauf gesperrter Token überträgt diesen Vertrag nicht.

10 Informationen und Schlussbestimmungen

10.1 Nach jeder Quartalsgutschrift übermittelt LTD dem Investor Anfangsbestand, gutgeschriebene Prämie, Endbestand, Transaktionshash, Stückpreis P, aktualisierten Rückkaufwert und Fälligkeitstag. Sie gibt die gesamte Reservesituation des Programms an. Der Investor zahlt keine Abschluss- oder Verwaltungsgebühr. Vertriebsvergütung trägt LTD als Kosten.

10.2 Dieser Vertrag unterliegt tschechischem Recht. Verbraucher behalten gegebenenfalls den Schutz zwingender Vorschriften des Rechts ihres gewöhnlichen Aufenthalts. Die gerichtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Gesetz. Dieser Vertrag schließt weder gesetzliche Widerrufs- oder Rücktrittsrechte noch sonstige Verbraucherrechte aus. LTD erteilt die anwendbaren vorvertraglichen Informationen und Hinweise vor Vertragsschluss.

10.3 Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Parteien wirksam. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Gewöhnliche Mitteilungen werden mit Zustellnachweis an die Kontakt-E-Mail-Adressen gesendet. Bei Widerspruch zwischen diesem Vertrag und technischen Einstellungen geht dieser Vertrag zwischen den Parteien vor. LTD berichtigt die Einstellungen ohne Beeinträchtigung der Rechte des Investors. Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrags. Mit Unterzeichnung bestätigt der Emittent auch seine Erklärungen nach Artikel 7 und die Angaben zu seinen Beteiligungen in Anlage 2.

Anlage 1 Identifikation und technische Bedingungen

Kaufvertrag und gezahlter Preis: [auszufüllen]. Token VERDT, BNB Smart Chain, Chain-ID 56. Tokenvertragsadresse und Anzahl Dezimalstellen: [ausfüllen und prüfen]. Wallet-Adresse des Investors: [auszufüllen]. Empfangsadresse von LTD: [auszufüllen].

Sperr- und Abwicklungsanbieter, Identifikationsangaben und gegebenenfalls Zulassung: [auszufüllen]. Adresse und Version des Sperr-Smart-Contracts: [auszufüllen]. Link zur Sicherheitsprüfung: [auszufüllen]. Personen mit Administratorrechten, deren Umfang und Notfallverfahren: [auszufüllen].

Regeln zur Trennung der Token, Nutzungsverbot für LTD, Bestätigung der Geldtreuhand, Bedingungen der Übertragung gegen Zahlung, Freigabe bei Nichtzahlung und Ersatzverfahren bei Ausfall: [in gesonderter technischer Spezifikation als Anhang zu dieser Anlage ausfüllen]. Die Lösung muss Artikeln 6 und 8 entsprechen. Token dürfen erst zur Sperre angenommen werden, wenn Anbieter und verbindliche Abwicklungsregeln feststehen.

Bestätigung nach Sperre: Transaktionshash [auszufüllen], T0 [auszufüllen], Quartalsgutschriftstermine [auszufüllen], Sperrende und Fälligkeit [auszufüllen], N0 [auszufüllen], P [auszufüllen]. Aufzeichnungen aller nachfolgenden Gutschriften sind Bestandteil der Anlage. Regeln für einen gesetzlichen Steuerabzug und dessen Einfluss auf den Nettobestand sind anzugeben.

Anlage 2 Beteiligungen des Emittenten

APF Malta: APF REAL ESTATE MALTA LTD. Registernummer und Sitz: [auszufüllen]. Von LTD gehaltene Beteiligung, Anzahl und Art der Anteile oder Aktien sowie Kapitalanteil: 100 %.

SICAV: APF GROUP EUROPE SICAV P.L.C. Registernummer und Sitz: [auszufüllen]. Von LTD gehaltene Beteiligung, Anzahl und Klasse der Aktien sowie Kapitalanteil: 99 %.

Der Emittent bestätigt, die angegebenen Beteiligungen bei Unterzeichnung tatsächlich zu halten und dass die Angaben und beigefügten Nachweise richtig und vollständig sind. Die Anlage weist das Eigentum vor Abschluss dieses Vertrags nach. Eine Bewertung der Beteiligungen in den Unterlagen ist keine Garantie ihres Verkaufspreises oder der Verfügbarkeit von Mitteln für den vertraglichen VERDT-Rückkauf.

In [auszufüllen] am [auszufüllen]

Für LTD: _____ Investor: _____

Karel Mičulka, Bevollmächtigter aufgrund der Generalvollmacht vom 19. Oktober 2026
[Name oder bevollmächtigter Vertreter]